



## Inhalt:

<b>EDITORIAL</b>	Seiten 3 - 4
<b>1. MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES</b>	Seiten 4 - 6
<ul style="list-style-type: none"><li>• SAVE THE DATE! Kammerversammlung 2023</li><li>• 3. Wahlbekanntmachung – Wahlen zur 8. Satzungsversammlung 2023</li><li>• Wahlen zum Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken 2023</li><li>• Vertreter/Vertreterinnen und Abwickler/Abwicklerinnen gesucht</li></ul>	
<b>2. BERUFSRECHT</b>	Seiten 6 - 8
<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschlüsse der Satzungsversammlung am 05.12.2022</li><li>• ABC – Steuerfragen für Rechtsanwälte</li><li>• Sanktionsdurchsetzungsgesetz II</li></ul>	
<b>3. ERV/BEA</b>	Seiten 8 - 19
<ul style="list-style-type: none"><li>• BGH, Beschluss vom 24.11.2022, Az.: IX ZB 11/22</li><li>• Umfang der Ausgangskontrolle bei Versand über das beA</li><li>• Die Adressierung des „richtigen“ beA – Oder: Wie vermeidet man „Fehlzustellungen“ durch Gerichte?</li><li>• Goodbye beA-Win-32-Bit! – Anhebung der Beschränkung der Nachrichtengrößen und Umstellung der beA Client Security</li><li>• E-Mail-Benachrichtigung bei eingehenden beA-Nachrichten</li><li>• Weg zur schnellen Lösung – Die neu gestaltete beA-Anwenderhilfe</li></ul>	
<b>4. PERSONALNACHRICHTEN</b>	Seiten 20 - 22
<b>5. AUSBILDUNG</b>	Seite 22
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2022/2023</li></ul>	
<b>6. RECHTLICHES/PROZESSUALES</b>	Seiten 22 - 24
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht</li><li>• Örtliche Zuständigkeit für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken</li></ul>	



<b>7. VERSCHIEDENES</b>	Seiten 25 - 26
<ul style="list-style-type: none"><li>• STAR – Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte</li><li>• 11. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis 2023</li></ul>	
<b>8. STELLENMARKT</b>	Seiten 26 - 30
<b>9. VERANSTALTUNGEN</b>	Seiten 30 - 32
<ul style="list-style-type: none"><li>• Veranstaltungen in Kooperation mit dem DAI</li><li>• Veranstaltungen in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und der Rechtsanwaltskammer Koblenz</li><li>• Seminare der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht in unserem Kammerbezirk</li></ul>	
<b>10. LITERATUR</b>	Seiten 32 - 33
<b>11. IMPRESSUM</b>	Seite 33



## EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die **Wahl zur 8. Satzungsversammlung** 2023 ist abgeschlossen. Ich gratuliere Herrn Kollegen Justizrat Thomas Besenbruch, Rechtsanwalt in Zweibrücken, zu seiner Wiederwahl und verweise auf die Ihnen am 19. April 2023 per beA übersandte Dritte Wahlbekanntmachung.

Herr Kollege Besenbruch, langjähriger Vizepräsident im Vorstand unserer Kammer, ist ein ausgewiesener Experte im anwaltlichen Berufsrecht und damit ein hervorragender Vertreter der Belange aller Mitglieder und deren Kanzleistrukturen in der als „Anwaltsparlament“ bezeichneten Satzungsversammlung, die das anwaltliche Berufsrecht in der BORA fortschreibt.

**Die Wahlen zum Vorstand** der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken stehen unmittelbar bevor. Auch diese werden elektronisch durchgeführt. Ihre persönlichen Zugangsdaten zum elektronischen Wahlportal haben Sie am 26.04.2023 per beA erhalten. Ihre Stimme können Sie von **Montag, 08.05.2023, 9:00 Uhr, bis Montag, 22.05.2023, 16:00 Uhr** abgeben. Alle Kandidaten stellen sich auf der Homepage unserer Kammer vor (<https://rak-zw.de/wahlen-zum-kammervorstand-2023/>).

Ich habe die herzliche Bitte, an der Wahl teilzunehmen. Es bedarf nur weniger Klicks und eines zeitlichen Aufwands von 2 Minuten. Mit einer hohen Wahlbeteiligung unterstützen Sie nicht nur die zur Wieder- oder Neuwahl stehenden Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die Kammer insgesamt. Wir würden uns als kleinste Landes- bzw. Regionalkammer Deutschlands (mitgliederbezogen) im Rahmen der Entscheidungsfindung innerhalb der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer gerne mit einem starken Votum unserer Mitglieder positionieren können.

Ebenso würde es die Mitglieder unseres Vorstands freuen, wenn Sie auch an der am **Mittwoch, 21. Juni 2023, um 17 Uhr** in Ludwigshafen stattfindenden **Kammerversammlung** teilnehmen würden. Die Medienanstalt Rheinland-Pfalz gewährt uns die Möglichkeit, deren Tagungsraum in Ludwigshafen, Turmstraße 10, zu nutzen. Dafür danke ich dem Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. Marc Jan Eumann und seinem Team schon an dieser Stelle und freue mich auf sein kurzes Eingangsstatement zur Aufgabe und Bedeutung der Medienanstalt (<https://medienanstalt-rlp.de/>).

Der Versammlungsort könnte kaum besser gewählt sein, in einer Zeit, in der die gesamte Gesellschaft, alle ihre Gruppierungen, insbesondere auch die Anwaltschaft und die Justiz, aber eben auch die Medien, von dem Quantensprung im Bereich der künstlichen Intelligenz betroffen sind, mit dem sich Alle seit wenigen Monaten beschäftigen müssen. Wird sich z.B. das Streitthema „strukturiertes Parteivortrag“ schon bald dadurch erledigen, dass auch der umfangreichste und unstrukturierteste Text durch KI-gestützte Software strukturiert, tabellarisch zusammengefasst, oder in den Kontext mit anderen Schriftstücken gesetzt werden kann?



Diese Entwicklung macht es notwendiger denn je, die Digitalisierung noch schneller voranzutreiben. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Anwaltschaft weiterhin unabhängig und selbstverwaltet bleibt. Dies gilt auch für die Medien, die staatsfern und objektiv bleiben müssen, und u.a. sicherzustellen haben, dass Jugendschutz eingehalten wird und Fake News entlarvt werden.

Zum Thema Digitalisierung der Justiz, und zu den Gesetzgebungsvorhaben des Bundesjustizministeriums (u.a. Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte; Änderung des § 128a ZPO über Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung, Aufzeichnung der Strafprozesse) steht das Präsidium unserer Kammer mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte unseres Kammerbezirk in einem engen und vertrauensvollen Austausch, für den auch an dieser Stelle herzlich zu danken ist.

Es bleibt spannend und herausfordernd.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr  
Thomas Seither  
Präsident



## 1. MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

### SAVE THE DATE! Kammerversammlung 2023

Die Kammerversammlung wird am Mittwoch, den 21.06.2023 um 17.00 Uhr in der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, Turmstr. 10, 67059 Ludwigshafen am Rhein stattfinden.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken müssen Anträge zur Tagesordnung spätestens drei Wochen vor dem angekündigten Termin beim Kammervorstand vorliegen. Sie müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn sie von wenigstens zehn Mitgliedern unterschrieben sind.

Die Einladung zur Kammerversammlung nebst Tagesordnung und Beschlussvorlagen wird Ihnen rechtzeitig übersandt werden.

### 3. Wahlbekanntmachung – Wahlen zur 8. Satzungsversammlung 2023

Nach Abschluss der Wahl zur 8. Satzungsversammlung 2023 im Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat der Wahlausschuss am 19.04.2023 das Ergebnis der Wahlen zur 8. Satzungsversammlung wie folgt festgestellt:

Unsere Kammer entsendet ein stimmberechtigtes Mitglied zur Satzungsversammlung. Zur Wahl stand ein Bewerber.

Im Wählerverzeichnis waren 1354 Mitglieder eingetragen. Davon haben 72 Mitglieder ihre Stimme abgegeben. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 5,31 %.

Von den 67 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

RA JR Thomas Besenbruch

67 Stimmen.

Der Wahlausschuss hat somit festgestellt, dass

**Herr Rechtsanwalt Justizrat Thomas Besenbruch  
BORN Rechtsanwaltssozietät  
Hauptstr. 7, 66482 Zweibrücken**

zum Mitglied der Satzungsversammlung gewählt worden.



## Wahlen zum Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken 2023

Vom **08.05.2023** bis **22.05.2023** finden die Wahlen zum Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken 2023 statt. Am 08.02.2023 wurde die 1. Wahlbekanntmachung über beA an alle Mitglieder der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken versandt. Die 2. Wahlbekanntmachung sowie eine kurze Darstellung der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie auf unserer Homepage oder [hier](#).

## Vertreter/Vertreterinnen und Abwickler/Abwicklerinnen gesucht

Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an der Übernahme von Vertretungen und/oder Abwicklungen haben, können sich gerne bei der Geschäftsstelle der Kammer melden, um in die Vertreter- und Abwicklerliste aufgenommen zu werden.

## 2. BERUFSRECHT

### Beschlüsse der Satzungsversammlung am 05.12.2022

Die Satzungsversammlung hat am 05.12.2022 Änderungen der FAO und der BORA beschlossen. Die Änderungen wurden am 03.03.2023 auf der Homepage der BRAK veröffentlicht und treten am 01.06.2023 in Kraft:

§ 4 BORA wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs.1 werden die Sätze 3-5 durch die folgenden Sätze ersetzt:

<sup>3</sup>Die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt tragen dafür Sorge, dass über Sammelanderkonten keine Zahlungen abgewickelt werden, bei denen Risiken in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bestehen.

<sup>4</sup>Auf einem Sammelanderkonto dürfen Gelder nicht verwaltet werden,

- a) die aus Mandanten stammen, deren Gegenstand zumindest auch ein Geschäft, eine Dienstleistung, eine Hilfeleistung, eine Transaktion oder eine Beratung im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 10 des Geldwäschegesetzes mit Ausnahme der Verwaltung von Geld nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) bb) des Geldwäschegesetzes ist,
- b) die der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt in bar übergeben wurden und die unbeschadet eine Aufteilung auf mehrere Teilbeträge den Betrag von insgesamt 1.000,00 Euro übersteigen oder
- c) die der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt von einem Bankkonto aus einem Drittstaat überwiesen wurden, der



1. zu dem von der europäischen Kommission nach Art. 9 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlamentes und des Rats vom 20.05.2015 ermittelten Drittstaaten mit hohem Risiko gehört, die im Anhang der Delegiertenverordnung (EU) 2016/1675 der Kommission vom 14.07.2016 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt ist, oder
2. in den jeweils aktuellen Informationsberichten „high-Risk jurisdictions subject to a Call for Action“ und „jurisdiction under increased monitoring“ der Financial Action Task Force als Staat mit strategischen Mängeln eingestuft wird.

<sup>5</sup>Gelder, die auf einem Sammelanderkonto verwaltet wurden, darf die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt nicht in bar auszahlen auf Konten in Ländern gemäß Satz 4 C weiterleiten.

<sup>6</sup>Über Fremdgelder ist unverzüglich, spätestens mit Beendigung des Mandats, abzurechnen.

<sup>7</sup>Sonstige Vermögenswerte sind gesondert zu verwahren.

<sup>8</sup>Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit etwas anderes in Textform vereinbart ist.

Die Satzungsversammlung hat außerdem eine klarstellende Änderung in § 4 a Abs. 1 FAO beschlossen. Hiernach sind bei Fachanwaltslehrgängen die Leistungskontrollen in Präsenzform zu absolvieren.

Die Satzungsversammlung hat des Weiteren die Streichung des § 25 BORA beschlossen, da die in dieser Regelung enthaltenen Mitteilungspflichten von Rechtsanwälten/innen gegenüber den regionalen Kammern nun weitgehendst in § 31 Abs. 7 BRAO geregelt werden.

Außerdem erfolgte in § 16 BORA die klarstellende Aufnahme der Verfahrenskostenhilfe.

## **ABC – Steuerfragen für Rechtsanwälte**

Der Ausschuss Steuerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer hat seine Beitragsreihe „ABC – Steuerfragen für Rechtsanwälte“ ergänzt und aktualisiert.

Die aktualisierte Beitragsreihe finden Sie unter

<https://www.brak.de/die-brak/ausschuesse/ausschuss-steuerrecht/>.

## **Sanktionsdurchsetzungsgesetz II**

Das Zweite Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II – SDG II) vom 19.12.2022 ist am 27.12.2022 im Bundesgesetzblatt gekündet worden und am 28.12.2022 in Kraft getreten.



Der neue § 23 b Geldwäschegesetz (GwG) zur „Meldung von Unstimmigkeiten bei der Zuordnung von Immobilien“, der auch die regionalen Anwaltskammern als Aufsichtsbehörden nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GwG betrifft und ihnen Prüfpflichten im Zusammenhang mit Immobilien auferlegen kann, tritt erst am 01.01.2026 in Kraft.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem [hier](#).

### 3. ERV/BEA

#### BGH, Beschluss vom 24.11.2022, Az.: IX ZB 11/22

Der Insolvenzverwalter als zugelassener Rechtsanwalt ist gemäß § 130 d ZPO i.V.m. § 4 Satz 1 InsO dazu verpflichtet, den elektronischen Rechtsverkehr zu nutzen.

#### Umfang der Ausgangskontrolle bei Versand über das beA

BGH, Beschluss vom 20.09.2022, Az.: XI ZB 14/22 (NJW 2022, Seite 3715 ff.)

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Übermittlung eines fristgebundenen Schriftsatzes (hier: Berufungsbegründung) über das besondere elektronische Anwaltspostfach erfordert die Kontrolle, ob sich die erhaltene automatisierte Eingangsbestätigung gemäß § 130 a Abs. 5 Satz 2 ZPO auf die Dateien mit dem betreffenden Schriftsatz bezieht.

#### Die Adressierung des „richtigen“ beA – Oder: Wie vermeidet man „Fehlzustellungen“ durch Gerichte?



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



#### Die Adressierung des „richtigen“ beA

##### Oder: Wie vermeidet man „Fehlzustellungen“ durch Gerichte?

Rechtsanwältin Julia von Seltmann, BRAK, Berlin

Berlin, 05.01.2023 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 6/2022)

**Warum schickt das Gericht Nachrichten nicht in mein beA, sondern scheinbar willkürlich in das meines Kollegen? Diese Frage stellen sich viele Anwältinnen und Anwälte, die feststellen müssen, dass für die Korrespondenz zwischen der Justiz und ihrer Kanzlei das beA der Person genutzt wird, die ganz oben**



auf dem Briefkopf steht. Das beA der sachbearbeitenden Kollegin oder des sachbearbeitenden Kollegen bleibt indes leer. Solche „Fehlzustellungen“ sind an der Tagesordnung. Besonders schwierig wird die Situation bei Berufsausübungsgesellschaften und in Vertretungsfällen oder wenn Anwältinnen und Anwälte aus bestimmten Gründen über ein zweites beA verfügen. Wie geht man damit um und wie beugt man für künftige Fälle vor?

### *Zugang von Nachrichten in „falschen“ Postfächern?*

Nach § 31a VI BRAO und § 31b V i.V.m. § 31a VI BRAO müssen Anwältinnen und Anwälte sowie Berufsausübungsgesellschaften Posteingänge im beA zur Kenntnis nehmen. Daher dürfte das Argument nicht verfangen, das elektronische Dokument sei nicht zugegangen, wenn es innerhalb der Berufsausübungsgesellschaft im „falschen“ persönlichen oder Kanzlei-beA eingegangen ist. Jedenfalls dürfte dies dann gelten, wenn, wie in der Regel, die Berufsausübungsgesellschaft an sich mandatiert ist. Das elektronische Empfangsbekenntnis wird in diesen Fällen abzugeben sein.

Gleichwohl stören Posteingänge im „falschen“ beA die wohlüberlegten Arbeitsabläufe in der Kanzlei. Es ist also sinnvoll, dafür zu sorgen, dass die Korrespondenz über das richtige beA geführt wird.

### *Kann ich steuern, in welches Postfach Nachrichten gehen?*

In Diskussionsforen zum elektronischen Rechtsverkehr weist die Justiz häufig darauf hin, dass Prozessbevollmächtigte angeben sollten, über welches beA in der konkreten Sache korrespondiert werden soll. Gemäß § 130 Nr. 1a ZPO sollen vorbereitende Schriftsätze die für eine Übermittlung elektronischer Dokumente erforderlichen Angaben enthalten. Dies ist der Anknüpfungspunkt für Anwältinnen und Anwälte, den Gerichten das „richtige“ beA mitzuteilen.

Bereits die Klageschrift sollte also die erforderlichen Angaben enthalten, damit Posteingänge so bearbeitet werden können, wie es der Kanzleiorganisation entspricht.

Sollten sich Änderungen ergeben, z.B. in Vertretungsfällen oder bei einem Wechsel der Sachbearbeitung, sollte man diese Änderung dem Gericht ebenfalls mitteilen und das beA angeben, über das künftig korrespondiert werden soll.

### *Was gilt für Berufsausübungsgesellschaften?*

Die Empfehlung, gleich zu Beginn der elektronischen Korrespondenz das für die Sache „richtige“ beA anzugeben, gewinnt zunehmend an Bedeutung, weil seit dem 1.8.2022 auch Berufsausübungsgesellschaften über beAs verfügen. Sollen diese Postfächer für die Korrespondenz mit den Gerichten genutzt werden, sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden.

Besondere Vorsicht ist bei Berufsausübungsgesellschaften mit mehreren Standorten und mehreren Postfächern geboten. Sie sollten dem Gericht zweifelsfrei mitteilen, über welches beA der Berufsausübungsgesellschaft die künftige Korrespondenz geführt werden soll.

### *Was gilt beim Kanzleiwechsel?*

Verlässt die sachbearbeitende Anwältin oder der sachbearbeitende Anwalt die Kanzlei, sollte in jedem Fall eine entsprechende Information unter Angabe des beA für die zukünftige Korrespondenz erfolgen – und zwar unabhängig davon, wo das Mandat verbleibt und über welches Postfach bisher korrespondiert wird. Dies beugt Irritationen und Auseinandersetzungen über Zustellungsfragen vor.



## *Was ist für die außergerichtliche Korrespondenz zu beachten?*

Für die außergerichtliche Korrespondenz gibt es keine Besonderheiten. Auch hier empfiehlt sich stets die Angabe Ihrer beA-Korrespondenzadresse. Da unter Anwältinnen und Anwälten häufig die Antwortfunktion des beA genutzt wird, erleichtert es die Kommunikation, wenn Sie Ihre Nachrichten an Ihre Korrespondenzpartner auch aus dem Postfach verschicken, in das Sie die Antwort erhalten möchten.

## **Goodbye beA-Win-32-Bit! – Anhebung der Beschränkung der Nachrichtengrößen und Umstellung der beA Client Security**



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



## **Goodbye beA-Win-32-Bit!**

### **Anhebung der Beschränkung der Nachrichtengrößen und Umstellung der beA Client Security**

Rechtsanwältin Julia von Seltsmann, BRAK, Berlin

Berlin, 05.01.2023 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 6/2022)

**Ab dem 1.1.2023 wird die Justiz in der Lage sein, Nachrichten mit maximal 1.000 Anhängen und einer Gesamtgröße der Nachrichtenanhänge von bis zu 200 Megabyte zu empfangen. Was diese Änderung für den Nachrichtenversand bedeutet und welche Auswirkungen sie ggf. auf Ihre lokale IT-Infrastruktur hat, soll dieser Beitrag erläutern.**

### *Anhebung der Mengengrenzungen der Justiz*

Gemäß der 2. Bekanntmachung zu § 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (2. Elektronischer-Rechtsverkehr-Bekanntmachung 2022 – 2. ERVB 2022) werden die Beschränkungen der Nachrichtengröße Ende des Jahres 2022 erneut angehoben. Ab dem 1.1.2023 wird es möglich sein, mit der beA-Webanwendung Nachrichten mit einer Gesamtgröße der Nachrichtenanhänge von bis zu 200 Megabyte und mit maximal 1.000 Anhängen zu übersenden. Die entsprechenden technischen Anpassungen hat die BRAK bereits vorgenommen. Sie werden zum Jahreswechsel in Absprache mit der Justiz aktiviert werden.

### *Auswirkungen auf die lokale IT-Infrastruktur*

Windows-Betriebssysteme mit einer Wortbreite von 32 Bit können diese Anforderungen nicht mehr in ausreichender Zeit bewältigen. Die beA Client Security für Windows wurde deshalb mit der beA-Version 3.16 am 8.12.2022 auf **64 Bit**-Wortbreite umgestellt.

Die BRAK hatte in den beA-Newslettern 3/2022 und 8/2022 bereits um Prüfung der Wortbreite der in den Kanzleien zum Zugang auf die beA-Webanwendung verwendeten Windows-Systeme und um



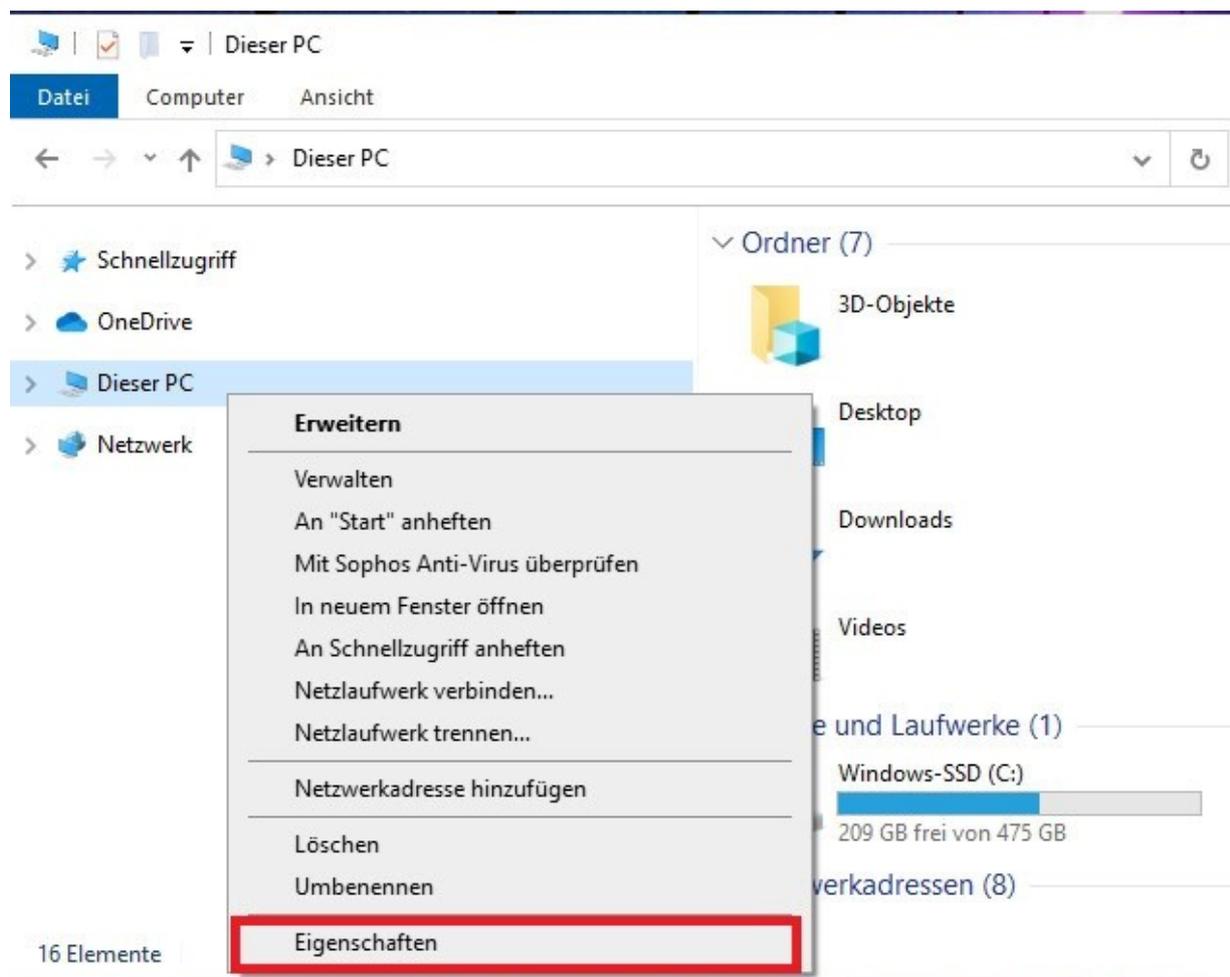
Umstellung der betroffenen Systeme auf Windows 64 Bit gebeten. **Bitte führen Sie die erforderlichen Aktualisierungen bis Ende Dezember 2022 durch**, um Einschränkungen beim Empfang und Versand der ab Januar 2023 zulässigen größeren Nachrichten zu vermeiden.

### Wie können Sie Ihre Windows-Systeme prüfen?

Im Folgenden wird beschrieben, wie Sie mit einfachen Operationen prüfen können, ob Ihre verwendeten Windows-Systeme mit einer Wortbreite von 32 Bit oder 64 Bit arbeiten:

1. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das Symbol „Dieser PC“ im Windows Datei-Explorer.
2. Klicken Sie mit der linken Maustaste auf „Eigenschaften“ an der Unterseite des in Schritt 1. erschienenen Auswahlfeldes.

**Abb. 1:** Anklicken von „Eigenschaften“ im Reiter, der sich nach Klicken mit der rechten Maustaste auf das Symbol „Dieser PC“ im Windows Datei-Explorer öffnet





3. In dem nunmehr erschienenen Fenster „Einstellungen“ sind Informationen über das Windows-System angezeigt. Hier finden Sie unter „Systemtyp“ die gesuchte Angabe zur Datenbreite des Windows-Systems.

The screenshot shows the Windows Settings application. On the left is a navigation pane with categories like 'System', 'Anzeige', 'Sound', etc. The main area is titled 'Info' and contains system information. A red box highlights the 'Systemtyp' entry, which reads '64-Bit-Betriebssystem, x64-basierter Prozessor'.

Systemtyp	64-Bit-Betriebssystem, x64-basierter Prozessor
Gerätename	
Vollständiger Gerätename	
Prozessor	
Installierter RAM	
Geräte-ID	
Produkt-ID	
Systemtyp	64-Bit-Betriebssystem, x64-basierter Prozessor
Stift- und Toucheingabe	

**Abb. 2:** Unter „Systemtyp“ erscheint die Angabe zur Datenbreite des Windows-Systems

### **Größe und Zahl von Anhängen im beA**

Die Größe von Nachrichten und die Zahl von Anhängen sind für alle Teilnehmenden am elektronischen Rechtsverkehr begrenzt. Ursprünglich konnten nur Nachrichten mit maximal 100 Anhängen und maximal 30 Megabyte versandt werden. Größe und Zahl wurden seitdem mehrfach aufgestockt, zuletzt durch die 2. ERVB 2022 zum 1.4.2022 auf die derzeit noch geltenden 200 Anhänge und 100 Megabyte. Ab dem 1.1.2023 sind maximal 1.000 Anhänge und maximal 200 Megabyte möglich.

Wer glaubhaft macht, die Größen- bzw. Mengenbeschränkung nicht einhalten zu können, kann die Dokumente ersatzweise auf einer CD oder DVD einreichen (§ 3 ERVV; Nr. 4 2. ERVB 2022).



## E-Mail-Benachrichtigung bei eingehenden beA-Nachrichten



## E-Mail-Benachrichtigung bei eingehenden beA-Nachrichten

Rechtsanwältin Julia von Seltmann, BRAK, Berlin

Berlin, 06.02.2023 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 1/2023)

**Das beA bietet die Möglichkeit, sich per E-Mail über Nachrichteneingänge benachrichtigen zu lassen. Dieser Beitrag erklärt, warum es wichtig ist, die E-Mail-Adresse aktuell zu halten, wie man alternative oder weitere E-Mail-Adressen hinterlegt und was man bei Änderungen der E-Mail-Adresse tun sollte, damit die Benachrichtigung weiterhin verlässlich erfolgt.**

### *Welche Adresse ist hinterlegt?*

In der beA-Grundeinstellung ist für Benachrichtigungsmails immer die E-Mail-Adresse der Postfachinhaberin oder des Postfachinhabers eingetragen, die der Rechtsanwaltskammer mitgeteilt wurde und die im bundesweiten amtlichen Anwaltsverzeichnis (BRAV) hinterlegt ist. Wurde der Rechtsanwaltskammer keine Adresse mitgeteilt, ist das entsprechende Feld in der Postfacheinstellung leer.

### *Wie kann man überprüfen, welche Adresse für Benachrichtigungen hinterlegt ist?*

1. Klicken Sie nach Anmeldung an Ihrem beA auf den Reiter „Einstellungen“.
2. Gehen Sie in die Profilverwaltung.
3. Klicken Sie das Feld „Persönliche Benachrichtigungen“ an.

In einem Fenster wird nun angezeigt, welche E-Mail-Adresse und ggf. alternative E-Mail-Adressen in Ihren Einträgen im BRAV hinterlegt sind.



© 2022 Copyright 2019 - Bundesrechtsanwaltskammer  
Stichtexte | Impressum | Kontakt | Datenschutz  
3.10.4.223, Webapp 021.0

### **Wie kann man die E-Mail-Adresse ändern?**

Die voreingestellte E-Mail-Adresse können Postfachinhaberinnen und -inhaber in den Einstellungen ihres Postfachs nicht selbstständig ändern. Sollte diese Adresse nicht mehr richtig sein, muss die Korrektur über die zuständige Rechtsanwaltskammer erfolgen. Nach Änderung der E-Mail-Adresse in der Mitgliederverwaltung der Kammer wird sie automatisiert an das Gesamtverzeichnis nach § 31 BRAO übertragen und im beA hinterlegt.

Man kann auch eine alternative Adresse hinterlegen, an die das System anstelle der im BRAV angegebenen E-Mail-Adresse Benachrichtigungen versendet. Die alternative E-Mail-Adresse kann beliebig eingetragen und geändert werden. Dazu tragen Sie in das Feld „Alternative E-Mail-Adresse“ die von Ihnen gewünschte Adresse ein und bestätigen Ihren Eintrag anschließend mit „Speichern und zurück“.

### **Alternative und weitere E-Mail-Adressen für Eingangsbenachrichtigungen**

Persönliche Benachrichtigungen wie z.B. Mitteilungen über die Benennung von Zustellungsbevollmächtigten oder über die Bestellung von Vertretungen werden immer nur an die im BRAV hinterlegte oder angegebene alternative Adresse versandt.

beA sieht zusätzlich die Möglichkeit vor, dass Benachrichtigungen über Nachrichteneingänge im beA auch an weitere Adressen versandt werden. So trägt man diese ein:

1. Gehen Sie in die Profilverwaltung.
2. Klicken Sie auf „Eingangsbenachrichtigungen“.
3. Es öffnet sich ein Fenster, in dem Sie in das Feld „Folgende E-Mail-Adressen über Nachrichteneingang informieren“ weitere E-Mail-Adressen eintragen können. Tragen Sie hier die weitere(n) Adresse(n) ein.
4. Aktivieren Sie die Benachrichtigungsfunktion durch Anhaken des entsprechenden Kästchens.
5. Bestätigen Sie mit „Speichern und zurück“.



The screenshot displays the 'Eingangsbenedachtigungen' (Incoming Notifications) settings in the beA system. The interface includes a sidebar with navigation options such as 'Profilverwaltung', 'Postfachverwaltung', and 'Eingangsbenedachtigungen'. The main content area shows the following settings:

- Postfach:** A dropdown menu for selecting the mailbox.
- Im Rechtsanwaltsverzeichnis hinterlegte E-Mail-Adresse:** A text input field for the primary email address.
- Alternative E-Mail-Adresse:** A text input field for an alternative email address, with a note that it can be managed in the 'Profilverwaltung' under 'Persönliche Benedachtigungen'.
- Benachrichtigungen aktiviert:** A checkbox that is checked.
- Postfachbesitzer über Nachrichteneingang an E-Mail-Adresse 'julia.von.seltmann@gmx.de' informieren:** A checkbox that is checked.
- Folgende E-Mail-Adressen über Nachrichteneingang informieren:** A list of email addresses: 'mitarbeiter@kanzlei.de; vertretung@ra.de'.

**Tip:** Viele Anwältinnen und Anwälte, deren Posteingang zentral in der Kanzlei bearbeitet wird, hinterlegen als weitere E-Mail-Adresse die Adresse der zuständigen Sekretariatskraft. Auch Vertretungen oder Zustellungsbevollmächtigte lassen sich häufig so benachrichtigen, wenn im beA des oder der Vertretenen oder von der Kanzleipflicht Befreiten eine Nachricht eingegangen ist.

### **Regelmäßige Pflege der hinterlegten Adressen ist wichtig!**

Wie bei allen Daten kommt es auf die regelmäßige Datenpflege an. Nicht mehr gültige Adressen können dazu führen, dass die Absenderadresse „noreply@bea-brak.de“ wegen zu vieler erfolgloser Zustellversuche auf der Blacklist Ihres E-Mail-Providers landet. Die Folge ist, dass Sie nicht mehr zuverlässig benachrichtigt werden. Bitte achten Sie daher darauf, in den Postfacheinstellungen alle dort hinterlegten E-Mail-Adressen aktuell zu halten.

## **Weg zur schnellen Lösung – Die neu gestaltete beA-Anwenderhilfe**

### **Weg zur schnellen Lösung**

#### **Die neu gestaltete beA-Anwenderhilfe**

*Rechtsanwältin Julia von Seltmann, BRAK, Berlin*

*Obwohl die Nutzung des beA den meisten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten längst vertraut ist, treten immer wieder Fragen und Probleme auf, bei denen eine schnelle Lösung wünschenswert ist. Die Möglichkeit, gezielt nachlesen zu können, spart Zeit und führt häufig schnell zum Erfolg. Dafür stellt die BRAK in der beA-Webanwendung die Anwenderhilfe bereit und entwickelt sie im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer technisch und inhaltlich laufend fort. Mit der beA-Version 3.17 sind im März 2023 wesentliche Überarbeitungen vorgenommen worden, die im nachfolgenden Beitrag vorgestellt werden.*



Seit einiger Zeit zeigt sich das **beA-Support-Portal** (<https://portal.beasupport.de/>) in einem veränderten Layout. Die Benutzeroberfläche der **beA-Anwenderhilfe** (<https://handbuch.bea-brak.de/>) hat die BRAK mit der beA-Version 3.17 vom 23.3.2023 dieser neuen Gestaltung angepasst. Die Anwenderhilfe öffnet sich also für die das Support-Portal regelmäßig nutzenden Anwenderinnen und Anwender im vertrauten Design.

Durch die Neugestaltung ist die Anwenderhilfe nun übersichtlicher und die Inhalte sind besser lesbar. Sie verfügt über ein Inhaltsverzeichnis mit direkten Links auf die jeweiligen Themen. Dadurch wird das Navigieren erleichtert. Die Anwenderhilfe hat ferner eine verbesserte Suchfunktion erhalten. Das Eingabefeld für die Suche ist nun deutlicher angeordnet und fällt den Nutzerinnen und Nutzern direkt ins Auge.

Und für diejenigen, die lieber mit Handbüchern arbeiten, ist es weiterhin möglich, sich die gesamte Anwenderhilfe als **Handbuch im PDF-Format** anzeigen zu lassen und ggf. auszudrucken. Das Symbol zum [Herunterladen der Anwenderhilfe im PDF-Format](#) befindet sich oben auf der rechten Seite des Bildschirms.

Um Sie mit der neu gestalteten Anwenderhilfe vertraut zu machen, wird im Folgenden anhand einiger Beispiele erläutert, wie Sie die Anwenderhilfe bei der täglichen Arbeit unterstützend einsetzen können.

## **Anwenderhandbuch**

Wenn Sie auf der **beA-Startseite** oben rechts auf „**Hilfe**“ klicken, öffnet sich das beA-Anwenderhandbuch. Es wird Ihnen zunächst die Einstiegsseite für die Einrichtung des beA präsentiert (Abb. 1).

Auf der linken Bildschirmseite besteht die Möglichkeit des Navigierens durch die kontextbezogenen Hilfethemen, um gezielt ein bestimmtes Thema auszuwählen. Von hier aus ist es auch möglich, über den Link „Anwenderhandbuch“ in das Inhaltsverzeichnis des Anwenderhandbuchs zu wechseln. Von dort aus gelangen Sie durch entsprechendes Weiterklicken zu den anderen Themen.

**Bild03\_HilfeEinrichtung.png**

**Bildunterschrift:**

**Abb. 1: Einstiegsseite des Anwenderhandbuchs**



## beA Anwenderhan

Suche

Anwenderhandbuch ▶ Einrichtung von beA

### Einrichtung von beA

Organisatorische Und Technische Voraussetzungen

- Empfohlene Mindestanforderungen An Die Genutzte Infrastruktur
- Notwendige Schutzvorkehrungen Für Diese Anwendung
- Einstellungen Für Die Kommunikation Der BeA Client-Security Mit Dem Browser
- Unterstützte Betriebssysteme Und Browser
- Unterstützte Eingabegeräte

### Einrichtung von beA

Um sich mit Ihrem beA-Postfach anmelden zu können, müssen Sie zu die [Anmeldung](#) als auch für die [Registrierung](#) benötigen Sie die [beA Client-Security](#) es [organisatorische und technische Voraussetzungen](#), welche beachtet

### Suche mit Hilfe von Kategorien

Die Themengebiete der Anwenderhilfe sind in unterschiedliche Kategorien unterteilt, die im oberen Teil des Inhaltsverzeichnisses der Anwenderhilfe zu finden sind. Dies erleichtert einerseits das Suchen nach Lösungen im Sachzusammenhang. Außerdem werden alle zu einer bestimmten Kategorie gehörenden Themengebiete angezeigt, wodurch Leserinnen und Leser einen besseren Überblick über die in dem konkreten Zusammenhang relevanten Themen erhalten. In folgendem Beispiel wurde die Kategorie „Arbeiten mit Ihrem beA“ ausgewählt (Abb. 2).

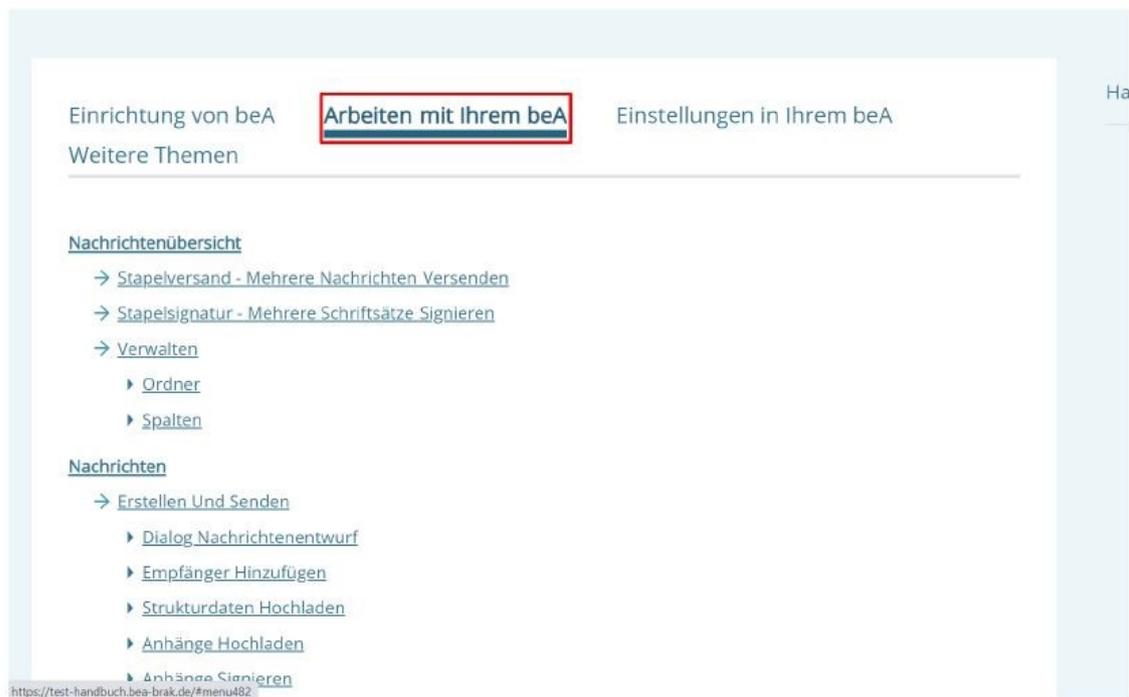
**Bild04\_ArbeitenMitBea.png**

**Bildunterschrift:**

**Abb. 2: Suchen mit Kategorien**



## beA Anwenderhan



### Suchfunktion

Die Anwenderhilfe verfügt über eine Suchfunktion. Um über die Suchfunktion zu Ergebnissen zu gelangen, geben Sie dafür in das Eingabefeld einen Suchbegriff ein und starten Sie die Suche mit der Eingabetaste oder mit Hilfe eines Mausklicks auf das Lupensymbol.

In dem nachfolgenden Beispiel wurde nach dem Begriff „Prüfprotokoll“ gesucht. In der Ergebnisliste werden nun sämtliche Fundstellen angezeigt, in denen der Begriff „Prüfprotokoll“ relevant ist. Die Überschriften erleichtern das Auffinden des zur konkreten Frage passenden Suchergebnisses (Abb. 3).

**Bild05\_Suchergebnisse.png**

**Bildunterschrift:**

**Abb. 3: Suchergebnisse**



## beA Anwenderhandb

Prüfprotokoll

### Anwenderhandbuch

10 Suchergebnisse

#### Seite: Anhänge hochladen

Gefunden in Abschnitt

Dieser Dialog dient dazu, Dokumente, wie Schriftsätze und Anlagen, einem Nachrichtentwurf hinzuzufügen. Dokumente können direkt beim hochladen signiert werden oder zunächst unsigniert hochgeladen werden und später signiert werden. Des Weiteren...

#### Seite: Dialog Nachrichtentwurf

Gefunden in Abschnitt

Dieser Dialog dient der Erstellung und dem Senden eines Nachrichtentwurfs.

Der Dialog ist in die drei folgenden Bereiche aufgeteilt:

Nachrichteninhalte A Anhänge B Nachrichtenfunktionen C

1. Bereich für Nachrichteninhalte

In diesem Bereich...

### Kontextbezogene Hilfe

Oft stellt sich während des Arbeitens eine Frage oder ein Problem, nach dessen Lösung gezielt gesucht werden soll. Dabei unterstützt die kontextbezogene Suchfunktion. Auf jeder Seite der beA-Webanwendung kann wie bisher die dazu passende Hilfeseite geöffnet werden. Dazu klicken Sie einfach auf die **Schaltfläche „Hilfe“**. Alternativ kann die **Taste „F1“** verwendet werden.

**Tipp:** Die Anwenderhilfe unterstützt Sie als Nutzerinnen und Nutzer bei der Lösung konkreter Probleme. **Probieren Sie es bei der nächsten Frage, die sich Ihnen stellt, einfach mal aus!** Sie erhalten schnell und unkompliziert eine Antwort und können sofort weiterarbeiten.

Und wenn es dann doch lieber eine persönliche Hilfestellung sein soll, steht Ihnen das Support-Team natürlich gerne zur Verfügung: per E-Mail [servicedesk@beasupport.de](mailto:servicedesk@beasupport.de), per Telefon 030-21787017 oder über das Support-Portal <https://portal.beasupport.de/>.



## 4. PERSONALNACHRICHTEN

### Neuzulassungen

Martin Rieder, Schweigen-Rechtenbach  
Ina Chen, Kaiserslautern  
Myriam Jung, Kaiserslautern  
Andreas Pacyna, Bobenheim-Roxheim  
Nicolas Christoph Albers, Kandel  
Patrick Kotas-Rottenfuß, Neustadt  
Jana Lutz, Kaiserslautern  
Janina Stumpf, Kaiserslautern

### Neuzulassung Syndikusrechtsanwalt

Lutz Jana, Kaiserslautern  
Dr. Moritz Lehnert, Ludwigshafen  
Andra Kolarik, Ludwigshafen

### Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung

Daniela Kleber, Grünstadt  
Lukas Stanislaus Kogut, Ludwigshafen  
Daniela Würfel, Oberotterbach  
Gasse Franziska, Kaiserslautern  
Bastian Biermann, Ludwigshafen  
Corinna Gabriele Benz, Schifferstadt  
Hanno Hoffmann, Neustadt  
Britta Welke, Ludwigshafen  
Hans-Georg Stein, Annweiler

### Löschung nach Kanzleisitzverlegung

Anke Mußmann  
Sven Bach  
Susanne Bauknecht  
Iris-Christine Dornow

### Löschungen

Rocker Lisa Inga  
Heimann Michael  
Manfred Gampfer  
Willi Rothley  
Michaela Tischbein  
Kurt Wagenführer  
Manfred Dreier  
Clara Seckert



Anna Jung-Böhnlein  
Nicole Strohauer  
Norbert Krämer  
Michael Johannes Filsinger  
Peter Schmidt  
Andreas Richter  
Joachim Bassimir  
Dr. Karl Batz  
Brigitte Feth  
Wolf-Rüdiger Kuhn  
Wolfgang Möller  
Alfred Rabus  
Heidi Zipp  
Klaus Allgeier  
Christoph Raupach  
Dorothee Demarne  
Udo A. Weilbach  
Kai-Uwe Müller  
Jan-Frederik Ernemann  
Gülsah Bucak  
Sabine Meyer-Mörsdorf  
Fritz Baßler

## **Löschung als Syndikusrechtsanwalt**

Raiko Sebastian Berger  
Christiane Liebhaber  
Esther Gottwein

## **Verstorben**

Dr. Rüdiger Liebs  
Holger Leonhard  
Susanne Metz

## **Fachanwälte**

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“/ „Fachanwältin für...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

## **Fachanwalt für Familienrecht**

Sebastian Pick

## **Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht**

Claudia Emmermann



**Fachanwalt für Verkehrsrecht**  
Kerstin Böhnlein

**Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht**  
Winfried Rohden

## 5. AUSBILDUNG

### Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2022/2023

Im Winter 2022/2023 haben sich insgesamt 5 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet. Die Prüfung wurde von einer Absolventin nicht bestanden.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Noten	BBS KL	BBS LD	BBS LU
1			
2		1	
3	3		
4			

## 6. RECHTLICHES/PROZESSUALES

### Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

Der Bundesrat hat am 03.03.2023 das vom Deutschen Bundestag am 09.02.2023 verabschiedete Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht gebilligt. Hiernach sind nun hybride Mitgliederversammlungen grundsätzlich erlaubt. Vereine können außerdem zukünftig auch ohne Regelungen in der Satzung hybride Satzungsversammlungen einberufen.

Das Gesetz ist am 21.03.2023 in Kraft getreten.

Nähere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

### Örtliche Zuständigkeit für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken

Das Präsidium des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken hat am 19.12.2022 die Regelung der örtlichen Zuständigkeit für die Entscheidungen in Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen:

## **B e s c h l u s s**

Gemäß § 140 a Abs. 2 GVG und gemäß § 5 der Landesverordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Strafsachen und Bußgeldverfahren vom 19.11.1985 (GVBl. 1985 S. 265) erklärt das Präsidium des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken hinsichtlich der Wiederaufnahmeverfahren einschließlich der Anträge zur Vorbereitung eines Wiederaufnahmeverfahrens im Geschäftsjahr 2023 für örtlich zuständig:

1. In Wirtschaftsstrafsachen:
  - a) das Landgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz;
  - b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein;
  - c) das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern.
  
2. In Weinsachen:
  - a) das Amtsgericht Pirmasens für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern;
  - b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Pirmasens;
  - c) das Amtsgericht Landau in der Pfalz für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße;

d) das Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Landau in der Pfalz.

3. In Staatsschutzsachen:

das Landgericht Zweibrücken für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz.

4. Im Übrigen:

das Amts- und Landgericht Zweibrücken für den Landgerichtsbezirk Kaiserslautern;

das Amts- und Landgericht Kaiserslautern für den Landgerichtsbezirk Zweibrücken;

das Amts- und Landgericht Frankenthal (Pfalz) für den Landgerichtsbezirk Landau in der Pfalz;

das Amts- und Landgericht Landau in der Pfalz für den Landgerichtsbezirk Frankenthal (Pfalz).

T h u r n

K r a t z

D r . K i e ß l i n g

S c h e r e r

S c h w e n n i n g e r

C h r i s t o f f e l

S ü s



## **7. VERSCHIEDENES**

### **STAR – Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte hier: Erhebung 2023 – Thema: Wirtschaftsdaten 2022**

Das Institut für Freie Berufe führt seit 1993 im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer regelmäßige Erhebungen zur Lage und Entwicklung der deutschen Anwaltschaft (STAR) durch. In diesem Jahr geht es insbesondere um die wirtschaftliche Situation der Anwaltschaft. Die Befragung findet, wie schon im Jahr zuvor, rein digital statt.

Wir würden uns über eine Beteiligung von Ihnen an der STAR-Umfrage sehr freuen.

Die Befragung benötigt 15 bis 20 Minuten Ihrer Zeit. Sie ist streng vertraulich und anonym. Natürlich können Sie, wie in den Jahren bisher, eine Individualauswertung der Daten durch das IFB beauftragen.

Bitte unterstützen Sie die Forschung zur Anwaltschaft und nehmen unter folgendem Link ab 02.05.2023 bis zum 31.07.2023 an der Befragung teil:

<https://t1p.de/star2023>

Für Fragen und Hinweise zur Befragung wenden Sie sich gerne an die Studienleitung des IFB, Frau Nicole Genitheim ([nicole.genitheim@ifb.uni-erlangen.de](mailto:nicole.genitheim@ifb.uni-erlangen.de))

### **11. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis 2023 – Mündliche Verhandlungen in Hannover vom 28.09. bis 30.09.2023**

#### **Anwaltliche Unterstützer gesucht!**

In der Zeit vom 28.09. bis 30.09.2023 findet der 11. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis 2023 statt. Die Soldan-Stiftung hat den Soldan Moot gemeinsam mit dem Deutschen Juristen-Fakultätentag, dem Deutschen Anwaltverein und der Bundesrechtsanwaltskammer vor mehr als 10 Jahren ins Leben gerufen. Zuletzt traten 32 Teams aus 19 verschiedenen Universitäten gegeneinander an.

Für die Durchführung des Wettbewerbs werden dringen Praktikerinnen und Praktiker gesucht, die die Verhandlungen leiten und die Leistungen in Schriftsätzen und Verhandlungen bewerten.

Neben der Tätigkeit als Juror oder Richter wird die Unterstützung durch Praktikerinnen und Praktiker insbesondere bei der Korrektur der Schriftsätze benötigt, welche auf Schlüssigkeit,



Überzeugungskraft und Stil nach der aus dem Deutschen Richtergesetz bekannten Punkteskala von 0 bis 18 Punkten bewertet werden müssen. Jeder Korrektor erhält zwei aufeinander bezugnehmende Kläger- und Beklagtschriftsätze. Die Klageschriftsätze gehen am 27.07.2023 und die Klageerwiderungen am 31.08.2023 am Institut für Prozess- und Anwaltsrecht in Hannover ein und werden an alle Unterstützer weitergeleitet. Die Korrekturen müssten bis Donnerstag, den 21.09.2023 erfolgen. Die mündlichen Verhandlungen in Hannover finden vom 28.09. bis zum 30.09.2023 statt.

Wenn Sie Interesse daran haben, den Soldan Moot als Jurorin/Richterin oder Korrektor/Korrektorin zu unterstützen, melden Sie sich bitte online für den Wettbewerb unter folgendem Link an:

<https://soldanmoot.de/anmeldung/#anmeldung-richter>.

Weitere Informationen inklusive anschaulicher Videos finden Sie auf der Homepage unter <https://soldanmoot.de/>.

## 8. STELLENMARKT

### 1. Kanzlei-Nachfolge in Ludwigshafen-Oggersheim

Sehr gut ausgelastete, seit über 25 Jahren etablierte Allgemeinkanzlei in bester Lage von Oggersheim, Schwerpunkte Familienrecht, private Insolvenzen, Mietrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, großer jahrelanger Mandantenstamm, auch für 2 Kolleginnen/Kollegen geeignet, zu übergeben.

Ihre Anfragen richten Sie bitte an: [RA.Ohler@t-online.de](mailto:RA.Ohler@t-online.de)

2. Zur langfristigen Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort für unsere Kanzlei in Glan-Münchweiler ein/e **Rechtsanwalt (m/w/d)** in Voll- oder Teilzeit. Gerne auch Berufsanfänger.

Sie erwartet bei uns:

- Anspruchsvolle Aufgaben und Mandate im Bereich des Arbeits-, Verkehrs- und allgemeinen Zivilrechts sowie eigenständiges Auftreten vor Arbeits- und Zivilgerichten.
- Direkter und persönlicher Kontakt mit Mandanten (m/w/d) im Rahmen von Besprechungen, Verhandlungen und Telefonaten.
- Vertretung der Mandanten vor Gericht.
- Eine angenehme Atmosphäre in einem Umfeld, das Ihnen große Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet.
- Ein Team, dem gegenseitige Wertschätzung und die Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen wichtig ist.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit 1. und 2. Staatsexamen
- Freude am Umgang mit einer digitalen Arbeitsweise.



- Sie sind eine teamfähige und zielorientierte Persönlichkeit mit seinem sicheren Auftreten.
- Sie arbeiten selbstständig, sorgfältig und lösungsorientiert.

Dafür bieten wir Ihnen:

- Die Möglichkeit einen Fachanwaltstitel zu erwerben.
- Offener Austausch und Zusammenarbeit mit erfahrenen Kollegen und Kolleginnen.
- Gezielte Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten.
- Ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum.
- Die Chance, eigenverantwortlich zu handeln und unsere dynamische Unternehmensentwicklung mitzugestalten.
- Die Perspektive einer langfristigen beruflichen Entwicklung.
- Ein modernes Arbeitsumfeld und eine gute Verkehrsanbindung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit der Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung bitte per E-Mail an: [raforster@stf-anwaelte.de](mailto:raforster@stf-anwaelte.de).

### 3. Für unsere Kanzlei **Rechtsanwälte Brückner & Kollegen** suchen wir in Kandel eine/n **flexible(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n)/Schreibkraft (m/w/d) in Teilzeit**

**Sie bringen mit:**

- Sorgfalt und Genauigkeit
- Motivation
- Freude an der Arbeit im Team und an der Organisation
- gute Kommunikations- und Ausdrucksweise
- höfliches und freundliches Auftreten
- Flexibilität

**Tätigkeitsschwerpunkte/Aufgaben:**

- Betreuung der Mandanten; freundlicher Kundenkontakt
- Organisation und Anlegen von Handakten
- Koordination von Mandantenterminen; Kalenderführung
- Korrigieren und vorbereiten von Schriftsätzen
- Scannen und Zuordnen der Eingangspost
- übliche anfallende Bürotätigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse), gerne per E-Mail an: [rae-brueckner@t-online.de](mailto:rae-brueckner@t-online.de) oder schriftlich an: **Rechtsanwälte Brückner & Kollegen, -Frau Aldinger-**, Marktstr. 51 a, 76870 Kandel, Tel. (07275) 98970, [www.kanzlei-brueckner.de](http://www.kanzlei-brueckner.de)

### 4. Freie Mitarbeit oder Bürogemeinschaft in Ludwigshafen geboten

In unserer Rechtsanwaltskanzlei sind in Kürze die Referate Familien- und Erbrecht frei. Zur Nachfolge suchen wir einen Kollegen/ Kollegin m/w/d der die bestehenden Referate und auch gerne weitere Referate übernehmen möchte. Konditionen sind frei verhandelbar.



Sie finden uns in zentraler Lage von Ludwigshafen in barrierefreien Kanzleiräumen mit digitaler Büroausstattung. Auch die Möglichkeit vom Homeoffice zu arbeiten besteht.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte per Mail an [kanzlei@wk-anwaelt.de](mailto:kanzlei@wk-anwaelt.de)

## **5. Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsfachangestellter (m/w/d) für Kanzlei in Neustadt/ Wstr. gesucht**

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete, überregional tätige Anwaltskanzlei mit zurzeit 7 Rechtsanwälten. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt 1 Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsfachangestellter (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Anstellungsverhältnis mit abwechslungsreichen Aufgaben und entsprechender Vergütung sowie ein angenehmes und kollegiales Arbeitsklima.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bevorzugt per E-Mail an [ra.hebinger@ihrjurist.com](mailto:ra.hebinger@ihrjurist.com) oder postalisch an Hebinger Rechtsanwälte/ Fachanwälte, Herr Rechtsanwalt Stefan Hebinger, Adolf-Kolping-Straße 130, 67433 Neustadt/ Wstr., [www.ihrjurist.com](http://www.ihrjurist.com)

## **6. Freie Mitarbeit oder Bürogemeinschaft in Frankenthal mit Aussicht auf eventuelle Aufnahme in die Sozietät**

Unsere Kanzleiräume befinden sich in exklusiver Lage in der Frankenthaler Innenstadt direkt neben dem Landgericht Frankenthal.

Aufgrund des bevorstehenden Ausscheidens eines Partners der Kanzlei suchen wir einen engagierten Kollegen, welcher Interesse hat, die freiwerdenden Büroräume zu nutzen. Falls die Chemie passt, kann kurz- oder mittelfristig auch gerne über eine Aufnahme in die Sozietät nachgedacht werden.

Weitere Informationen können gerne unserer Website [www.kanzlei-ft.de](http://www.kanzlei-ft.de) entnommen werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte per Mail an [ovdiienko@kanzlei-ft.de](mailto:ovdiienko@kanzlei-ft.de)

## **7. Machen Sie mit uns Karriere**

Sie möchten beruflich Verantwortung tragen und in einem netten und kompetenten Team arbeiten? Dann sind Sie bei uns richtig. Derzeit suchen wir: Rechtsanwaltsfachangestellte (W) zur Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Korrespondenz, selbstständig nach Notizen und Phonoçiktat
- Akten- und Protokollführung
- Allgemeine administrative Tätigkeiten
- Termin- und Fristenüberwachung

Ihre Qualifikation:

- abgeschlossene Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten.



Wir bieten:

- eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem dynamischen Team
- unbefristete Festanstellung
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- geregelte Arbeitszeiten

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bitte mit Anschreiben, Lebenslauf und Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins (gerne per E-Mail) an: Kanzlei Burgard und Kollegen, z.Hd. Frau Scherer, Glacisstr. 1 a, 76829 Landau in der Pfalz, [kanzlei.bkk@t-online.de](mailto:kanzlei.bkk@t-online.de), 06341/14110.

## 8. Nachfolge gesucht

Bestens eingeführte, zivilrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei in der Pfalz mit zwei Partnern und insgesamt vier Berufsträgern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (m/w/d) zur Anstellung und mit der Bereitschaft, sukzessiv Anteile eines ausscheidenden Gesellschafters zu übernehmen. Finanzierung einer Fachanwaltschaft möglich. Ihr Interesse übermitteln Sie bitte der Rechtsanwaltskammer unter dem Stichwort („Nachfolge gesucht“) per beA, E-Mail oder Post.

**9. Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken** sucht zur Verstärkung des Teams in der Geschäftsstelle **eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n (m/w/d)** oder **eine/n Rechtsfachwirt/in (m/w/d)** oder **eine/n Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d)**.

Zu den Aufgaben der Kammer als Selbstverwaltungskörperschaft gehören unter anderem die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, das Ausbildungswesen inklusive der Eintragung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der Prüfungen, die Berufsaufsicht, die Geldwäscheaufsicht und die Fortbildung der Mitglieder.

## Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Bearbeitung der Mitgliederverwaltung
- Betreuung und Bearbeitung der Aufsichtsverfahren
- Organisation von Veranstaltungen und Seminaren
- Betreuung der PR-Aktivitäten und Werbemaßnahmen
- Fertigung von Schriftsätzen, Vorbereitung von Akten und Dokumenten, digitale Datenerfassung, Fristenmanagement

## Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w/d), idealerweise mit einer Weiterbildung zum/zur Rechtsfachwirtin (m/w/d) oder erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d)
- EDV-Kenntnisse (MS-Office, Dokumentenmanagement)
- Zuverlässige und selbständige Arbeitsweise ohne Scheu vor Herausforderungen
- Teamfähigkeit



## Die Kammer bietet:

- Abwechslungsreiche, vielfältige und zukunftsichere Tätigkeit in einem kleinen Team an einem modernen Arbeitsplatz
- Flexible Arbeitszeiten
- Attraktive und leistungsgerechte Vergütung

Das Stellenangebot richtet sich auch an Berufseinsteiger/innen (m/w/d).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit der Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins und ausführlicher Bewerbungsunterlagen per Post an

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Frau Geschäftsführerin Dunja Jahnke

Landauer Straße 17, 66842 Zweibrücken

oder per E-Mail an [jahnke@rak-zw.de](mailto:jahnke@rak-zw.de)

## 9. VERANSTALTUNGEN

### VERANSTALTUNGEN IN KOOPERATION MIT DEM DAI

#### Informationen und Anmeldungen:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Universitätsstraße 140

44799 Bochum

Telefon 0234 970640

Telefax 0234 703507

E-Mail: [info@anwaltsinstitut.de](mailto:info@anwaltsinstitut.de)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anmeldung und Zahlung für die Kooperationsveranstaltungen mit dem DAI direkt beim DAI zu tätigen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bescheinigungen über die Teilnahme an den DAI-Seminaren zum Nachweis der Erfüllung der Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO bei der Kammer einzureichen sind. Es erfolgt **keine** automatische Meldung der Teilnehmer an die Kammer durch das DAI.

Weitere Angebote finden Sie unter <https://www.anwaltsinstitut.de>

### Neue Online-Kurse für das Selbststudium

Von der Kooperation mit DAI umfasst sind auch Online-Fortbildungen, u.a. Live-Streams von Hybridveranstaltungen, Live-Online-Vorträge mit der Möglichkeit der Interaktion, Online-Vorträge für das Selbststudium, Online-Kurse für das Selbststudium, Interaktive Mitarbeiter-Module und beA-Online-Kurse zu ermäßigten Preisen. Die aktuellen Informationen finden Sie sowohl auf unserer Homepage unter [www.rak-zw.de/onlinekurse](http://www.rak-zw.de/onlinekurse) oder direkt auf der Homepage des DAI unter [www.anwaltsinstitut.de/elearning](http://www.anwaltsinstitut.de/elearning).



## VERANSTALTUNGEN IN KOOPERATION MIT DEM MINISTERIUM DER JUSTIZ UND DER RECHTSANWALTS-KAMMER KOBLENZ

Informationen und Anmeldungen:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken

Tel: 06332/80030, Fax: 06332/800319

E-Mail: [zentrale@rak-zw.de](mailto:zentrale@rak-zw.de)

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage oder [hier](#).

### **Alkohol und Drogen im Straßenverkehr**

Termin: Dienstag, 09. Mai 2023

Uhrzeit: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: Kaiserslautern, Fritz-Walter-Stadion

Referenten: - Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, Universität Mainz a.D.  
- Dr. Louisa Bartel, Richterin am Bundesgerichtshof Karlsruhe  
- Wolfgang Pfister, Richter am Bundesgerichtshof Karlsruhe a.D.

Kosten: 159,00 Euro

Zeitstunden: 4 Stunden

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO für Fachanwält:innen für **Strafrecht, Medizinrecht und Verkehrsrecht**

---

### **Alkohol und Drogen im Straßenverkehr**

Termin: Mittwoch, 24. Mai 2023

Uhrzeit: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: Mainz (wahrscheinlich MEWA-Arena Mainz)

Referenten: - Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, Universität Mainz a.D.  
- Dr. Louisa Bartel, Richterin am Bundesgerichtshof Karlsruhe  
- Wolfgang Pfister, Richter am Bundesgerichtshof Karlsruhe a.D.

Kosten: 159,00 Euro

Zeitstunden: 4 Stunden

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO für Fachanwält:innen für **Strafrecht, Medizinrecht und Verkehrsrecht**

---

### **Das neue Betreuungsrecht ab dem 01. Januar 2023 – erste praktische Erfahrungen**

Termin: Montag, 19. Juni 2023

Uhrzeit: 09:30 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Erbacher Hof, Grebenstr. 24, 55116 Mainz

Referent: Dr. Gero Bieg, weiterer aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Saarbrücken

Kosten: 177,00 Euro

Zeitstunden: 5 Stunden

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO für Fachanwält:innen für **Sozialrecht und Familienrecht**

---



## **Aktuelles Geldwäschegesetz in der täglichen Praxis – Basics, Neuerungen und Ausblick**

Termin: Dienstag, 05. September 2023

Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 15.30 Uhr

Ort: Erbacher Hof, Grebenstr. 24, 55116 Mainz

Referent: Rechtsanwältin Dr. Simone Breit, Lehrbeauftragte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Kosten: 185,00 Euro

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO für Fachanwält:innen für alle Fachanwaltschaften (5 Std.) und Pflichtfortbildung nach § 43f BRAO (3 Std.)

---

## **VERANSTALTUNGEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FAMILIENRECHT IN UNSEREM KAMMERBEZIRK**

Anmeldungen und weitere Informationen:

Convention PARTNERS GmbH, Veranstaltungsagentur der AG Familienrecht im DAV, Aennchenstraße 19, 53177 Bonn

Fax: 0228-391 797 29, E-Mail: [info@cp-bonn.de](mailto:info@cp-bonn.de), Internet: [www.cp-bonn.de](http://www.cp-bonn.de)

10.11.2023 – Aktuelle Rechtsprechung des OLG Zweibrücken in Familiensachen

Seminar-Nr. 23-F016

Seminarzeiten: 12.00 Uhr bis 18.30 Uhr, 5 Stunden Vortragszeit

## **10. LITERATUR**

### **Formularbuch Arbeitsrecht**

Liebers / Hoefs

Verlag Luchterhand (Wolters Kluwer), Auflage 7. 2023, Seitenzahl ca. 2.300, Einbandart: gebunden

**ISBN: 978-3-472-09752-5**

### **Die GmbH in der Gestaltungs- und Beratungspraxis**

Heckschen / Heidinger

Verlag Carl Heymanns Verlag (Wolters Kluwer), Auflage 5. 2023, Seitenzahl 2.030, Einbandart: gebunden

**ISBN: 978-3-452-29943-7**

### **Handbuch der Mietnebenkosten**

Schmidt

Verlag Luchterhand (Wolters Kluwer), Auflage 18. 2023, Seitenzahl 1.028, Einbandart: gebunden

**ISBN: 978-3-472-09772-3**

### **Handbuch der Geschäftsraummiete**

Kai-Jochen Neuhaus

Verlag Luchterhand (Wolters Kluwer), Auflage 8. 2023, Seitenzahl 1.916, Einbandart: gebunden

**ISBN: 978-3-472-09730-3**



## **SK-StPO-Kommentar**

Wolter / Deiters

Verlag Carl Heymanns Verlag (Wolters Kluwer), Auflage 6. 2023, Seitenzahl ca. 11.500, Einbandart: gebunden

**ISBN: 978-3-452-29759-4**

## **11. IMPRESSUM**

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken

Telefon: 06332/8003-0

Telefax: 06332/8003-19

E-Mail: [zentrale@rak-zw.de](mailto:zentrale@rak-zw.de)

Internet: [www.rak-zw.de](http://www.rak-zw.de)

**Redaktion:** Rechtsanwältin Dunja Jahnke

### **Erscheinungsweise:**

Die Meinung einzelner Autoren gibt nicht immer die Meinung des Kammervorstands wieder. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in unseren Artikeln teilweise die männliche Form. Damit sind stets alle Geschlechter gemeint.

### **KAMMERREPORT online:**

Die Jahrgänge ab 1/2003 sind im Internet unter [www.rak-zw.de](http://www.rak-zw.de) als PDF-Ausgabe abrufbar.